

4417/AB XX.GP

Beantwortung
der Anfrage der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde
betreffend Verbot von Frischzellenkuren in Deutschland
(Nr. 4709/J)

Zur vorliegenden Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Auf Grund internationaler Meldungen über Nebenwirkungen wurde in Österreich bereits im Jahr 1987 durch Erlass die Anwendung parenteral anzuwendender "Frischzelltherapeutika verboten. Das Verbot gilt sowohl für niedergelassene Ärzte als auch für Kranikenanstalten. Auf Grund des Verbotes wurden in den letzten 10 Jahren auch keine Meldungen über diesbezügliche Arzneimittelnebenwirkungen übermittelt.